

Zum Thema „Compass - private Pflegeberatung“ gab es einige Irritationen zu einer Gebühr von 50,00 €.

Unser stellvertretender Vorsitzender ERH im Bundesvorstand, Ernst Wendland hat sich der Sache angenommen. Nachfolgend seine Informationen:

Hallo zusammen,

während der Landesversammlung des LV Süddeutschland wurden Ingo und ich darüber informiert, dass compass in einigen Fällen eine Gebühr in Höhe von 50€ erhebt.

Nach Rücksprache mit „Compass - private Pflegeberatung“ und weiterer Recherche zum Thema: *>in Rechnung gestellter Kostenaufwand nach einer Pflegeberatung über Compass<*, kann ich folgendes mitteilen:

Grundsätzlich wird zwischen der Beratung nach § 7a SGB XI und § 37 Abs. 3 SGB XI unterscheiden.

§ 7a SGB XI

Hierbei geht es um eine individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von vorgesehenen Leistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (klassische Pflegeberatung). Die Kosten dafür werden im Hintergrund mit der Beihilfestelle direkt abgerechnet – der Beihilfeberechtigte erhält dazu keine Rechnung.

§ 37 Abs. 3 SGBXI

Diese Beratung ist für Empfänger von Pflegegeld angedacht und sogar verpflichtend. Die so genannten „Beratungseinsätze“ zielen auf die Qualitätssicherung (Kontrolle) der selbst organisierter häuslicher Pflege ab. Daneben soll eine regelmäßige und praktische pflegfachliche Unterstützung / Hilfestellung für die Betroffenen zur Verfügung stehen. „Compass“ berechnet für diese „Beratungseinsätze“ 50 Euro. Diese Kosten sind in Gänze beihilfefähig und sollten auch bei der privaten Pflegeversicherung abrechenbar sein.

Ich gehe davon aus, dass die herangetragenen Fälle, ein „Beratungseinsatz“ nach § 37 Abs. 3 SGB XI war. Sollte sich der Fall dennoch anders darlegen und Kosten unabhängig von § 37 Abs. 3 SGB XI in Rechnung gestellt worden sein (oder sich als nicht beihilfefähig darstellen), sollte dies unter Vorlage der Rechnung geprüft werden. Wir stehen dazu gern zur Verfügung. Sollte ein Verdachtsfall auf missbräuchliche Anwendung vorliegen, kann dies über die Zentrale von Compass gemeldet und geprüft werden.

Wir werden dies auch im Magazin veröffentlichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ernst Wendland